

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 10. Juni 2026

91. Stück

Inhalt

694. Curriculum für das Bachelorstudium Geographie an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften vom 14.04.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 07.05.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Geographie
an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 8 Aufbau des Studiums
- § 9 Pflicht- und Wahlmodule
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten
- § 14 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Geographie ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geographie verstehen natürliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Systeme, Funktionen und Prozesse in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, insbesondere unter dem Fokus auf Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen. Sie können komplexe und vernetzte Zusammenhänge und ihre räumlichen Bezüge analysieren und diskutieren. Hierzu nutzen sie natur-, geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Theorien und Methoden.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fortgeschrittene inhaltliche und methodische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen der Physischen Geographie und Humangeographie sowie der integrativen Untersuchung von Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen. Dazu gehören auch ein kritisches Denken sowie das Verständnis von Theorien und Grundsätzen aus dem Fachbereich und darüber hinaus. Die Prinzipien natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Forschung (Hypothesenbildung, Konzeptentwicklung, Datenerhebung, Analyse, Bewertung, Kommunikation und Publikation der Ergebnisse) bilden hierfür die Grundlage. Die Absolventinnen und Absolventen haben damit auch fortgeschrittene Fertigkeiten, zur Beantwortung unterschiedlicher Fragestellungen geeignete Informationen durch Recherche zu beschaffen, kritisch zu bewerten und anzuwenden.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen haben ein kritisches Verständnis der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts („Grand Challenges“), insbesondere Umwelt- und Klimawandel, Naturgefahren, Ressourcenverbrauch, Ungleichheiten, Migration und Digitalisierung. Dadurch können sie damit in Zusammenhang stehende komplexe Analysen und Lösungsstrategien kritisch reflektieren als Grundlage einer selbstständigen Entscheidungsverantwortung. Dabei spielen Innovationsfähigkeit und die Kompetenz zur Lösung auch nicht vorhersehbarer Probleme eine wichtige Rolle.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über generische Kompetenzen wie kritisches Denken, integratives Lernen und die Fähigkeit zur Erarbeitung unterschiedlicher Themen einschließlich der mündlichen und schriftlichen Kommunikation. Besonderer Wert wird auf ziel- und ergebnisorientierte Arbeit, verantwortungsvolles Vorgehen und auf situationsangepasste Kommunikation und Gruppenarbeit gelegt. Das Bachelorstudium befähigt die Absolventinnen und Absolventen, selbstständig wissenschaftliche und angewandte Fragen zu bearbeiten.
- (5) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen neben den genannten Kenntnissen und Fähigkeiten über die Kompetenz zur Leitung komplexer Projekte, wodurch sich ihnen entsprechende Berufsmöglichkeiten bieten. Diese können fachbezogen in Ingenieur-, Beratungs- und Planungsbüros und in einschlägigen Bereichen der Verwaltung und Wirtschaft liegen.
- (6) Das Bachelorstudium befähigt zur Aufnahme eines facheinschlägigen Masterstudiums.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Geographie umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Faches. Teilungszahl: keine
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungszahl: 20
 2. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 20 (im schwierigen Gelände: 12)
 3. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der guten wissenschaftlichen Praxis. Teilungszahl: 20
 4. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 20
 5. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 20
 6. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 20

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Ziffer 1 nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen Ziffer 1 und 2 zur Regelung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. VO Wissenschaftliche Grundlagen der Geographie (Pflichtmodul (im Folgenden: PM) 1 lit. a/2 SSt/3 ECTS-AP),
 2. VO Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen (PM 1 lit. b/3 SSt/5 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 8 Aufbau des Studiums

Im Bachelorstudium Geographie sind Pflichtmodule im Umfang von 150 ECTS-AP und Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren.

Das Bachelorstudium Geographie gliedert sich in:

(1) Pflichtmodule (PM):

PM		SSt	ECTS-AP
1	Wissenschaftliche Grundlagen der Geographie unter dem Aspekt der Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen	5	8
2	Methoden der Mathematik, Kartographie und wissenschaftliches Arbeiten	5	10
3	Allgemeine Geographie und Volkswirtschaftslehre/ Regionalpolitik	6	9
4	Physische Geographie und geographische Geländebeobachtung	7	11
5	Humangeographie und Wissenschaftstheorie	5	8
6	Methoden der Statistik	4	6
7	Vertiefende Humangeographie	4	6
8	Vertiefende Physische Geographie	4	6
9	Regionalgeographie Österreichs und vertiefende Kartographie	4	6
10	Methoden der Geoinformatik 1	4	7,5
11	Spezielle Methoden der Human- und Physischen Geographie	8	12
12	Regionalgeographie	4	6
13	Methoden der Geoinformatik 2	4	7,5
14	Wandel und Nachhaltigkeit in globalen, regionalen und lokalen Kontexten	6	10
15	Aktuelle geographische Debatten und Lösungsansätze	4	11
16	Regionalgeographie, Angewandte Geographie und Raumplanung/Raumordnung	7	11
17	Seminar mit Bachelorarbeit	1	15

(2) Wahlmodule (WM):

WM		SSt	ECTS-AP
1	Interdisziplinäre Kompetenzen I		10
2	Interdisziplinäre Kompetenzen II		10
3	Interdisziplinäre Kompetenzen III		5
4	Interdisziplinäre Kompetenzen IV		5
5	Praxis I	-	5
6	Praxis II	-	5

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 150 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Wissenschaftliche Grundlagen der Geographie unter dem Aspekt der Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftliche Grundlagen der Geographie	2	3
b.	VO Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen	3	5
	Summe	5	8
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können räumlich relevante Probleme der Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen beschreiben und verfügen über ein kritisches Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der Geographie. Sie können die Teilgebiete der Humangeographie und der Physischen Geographie beschreiben und verknüpfen. ad b.: Die Studierenden können geographische Aspekte der Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen veranschaulichen. Sie sind in der Lage, Beiträge, welche die verschiedenen Teilgebiete und Querschnittsbereiche der Geographie in unterschiedlichen Raumdimensionen und hinsichtlich Lösungsstrategien leisten können, zu benennen und kennen deren Grenzen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Methoden der Mathematik, Kartographie und wissenschaftliches Arbeiten	SSt	ECTS-AP
a.	VO Mathematik für Geowissenschaften	2	5
b.	VO Kartographie	1	2
c.	UE Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	2	3
	Summe	5	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können geeignete Auswertungs- und Darstellungsmethoden der Höheren Mathematik (insbesondere Funktionen, Vektoren, Matrizen, Infinitesimalrechnung) handhaben und für konkrete geowissenschaftliche Fragestellungen auswählen und anwenden. ad b.: Die Studierenden können geeignete Auswertungs- und Darstellungsmethoden der Kartographie (insbesondere geodätische Hintergründe, Kartenprojektionen, topographische Karten, kartographische Kommunikation) benennen und für konkrete geowissenschaftliche Fragestellungen auswählen und anwenden. ad c.: Die Studierenden können entsprechend den wissenschaftlichen Konventionen der Geographie Quellen recherchieren, mit wissenschaftlicher Literatur umgehen, Konzepte wissenschaftlicher Arbeiten erstellen, wissenschaftlich schreiben, zitieren und belegen sowie ihre Ergebnisse visualisieren und überzeugend mündlich und schriftlich präsentieren. Sie kennen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und können sie anwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Allgemeine Geographie und Volkswirtschaftslehre/Regionalpolitik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Wirtschaftsgeographien	2	3
b.	VO Klimageographie und Klimawandel	2	3
c.	VO Volkswirtschaftslehre und Regionalpolitik	2	3
	Summe	6	9

	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Begriffe und Konzepte sowie historische und aktuelle Strukturen und Prozesse und ihre Zusammenhänge aus den Wirtschaftsgeographien charakterisieren und verknüpfen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf neue Sachverhalte, Regionen und globale Kontexte zu übertragen. ad b.: Die Studierenden können zentrale Begriffe und Konzepte sowie historische und aktuelle Strukturen und Prozesse und ihre Zusammenhänge aus der Klimageographie charakterisieren und verknüpfen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf neue Sachverhalte, Regionen und globale Kontexte, insbesondere in Bezug auf die Prozesse des Klimawandels, zu übertragen. ad c.: Die Studierenden können zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien aus der Volkswirtschaftslehre, der Regionalpolitik sowie regionalpolitische Strategien und Maßnahmen benennen und auf realweltliche Problemstellungen anwenden. Sie können regionalpolitische Strategien und Maßnahmen analysieren, bewerten und kritisch reflektieren.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Physische Geographie und geographische Geländebeobachtung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geomorphologie	2	3
b.	VO Hydrogeographie	2	3
c.	EX Geländekurs	3	5
	Summe	7	11
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien aus Teilgebieten und Querschnittsbereichen der Geomorphologie erläutern. Sie sind in der Lage, die erworbenen fortgeschrittenen Kenntnisse auf neue Sachverhalte, Regionen und globale Kontexte zu übertragen. ad b.: Die Studierenden können zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien aus Teilgebieten und Querschnittsbereichen der Hydrogeographie charakterisieren und verknüpfen. Sie sind in der Lage, die erworbenen fortgeschrittenen Kenntnisse auf neue Sachverhalte, Regionen und globale Kontexte zu übertragen. ad c.: Die Studierenden können anhand eines konkreten Untersuchungsraums physisch- und humangeographische Zusammenhänge mit unterschiedlichen Methoden qualitativ und quantitativ erfassen, darstellen und interpretieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Humangeographie und Wissenschaftstheorie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Humangeographie 1	2	3
b.	VO Humangeographie 2	2	3
c.	VO Wissenschaftstheorie und Geographie	1	2
	Summe	5	8
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien aus Teilgebieten und Querschnittsbereichen der Humangeographie erläutern. Die Studierenden können die Bedeutung intersektionaler Identitätsdimensionen wie z.B. dem Geschlecht benennen und können diese für humangeographische Fragen erläutern. Sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf neue Sachverhalte, Regionen und globale Kontexte zu übertragen.</p>		

	<p>ad b.: Die Studierenden können zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien aus Teilgebieten und Querschnittsbereichen der Humangeographie charakterisieren und verknüpfen. Die Studierenden kennen die Bedeutung intersektionaler Identitätsdimensionen wie z.B. dem Geschlecht und können diese auf humangeographische Fragen übertragen. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen fortgeschrittenen Kenntnisse auf neue Sachverhalte, Regionen und globale Kontexte zu übertragen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können unterschiedliche wissenschaftstheoretische Perspektiven erläutern und sind in der Lage, diese mit geographischen Sachverhalten zu verknüpfen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Methoden der Statistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Statistik für Geowissenschaften	2	3
b.	UE Statistik	2	3
	Summe	4	6
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können geeignete Auswertungs- und Darstellungsmethoden der beschreibenden, prüfenden und schließenden Statistik benennen und für konkrete geowissenschaftliche Fragestellungen auswählen und anwenden. ad b.: Die Studierenden können die relevanten Werkzeuge der Statistik anwenden. Sie können publizierte statistische Sachverhalte verstehen und kritisch beurteilen. Sie können für konkrete Fragestellungen zutreffende Auswertungs- und Darstellungsmethoden auswählen, anwenden sowie die Ergebnisse korrekt interpretieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

7.	Pflichtmodul: Vertiefende Humangeographie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Humangeographie 3	2	3
b.	PS Humangeographie	2	3
	Summe	4	6
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien aus Teilgebieten und Querschnittsbereichen der Humangeographie charakterisieren und verknüpfen. Die Studierenden vertiefen die Bedeutung intersektionaler Machtdimensionen wie z.B. dem Geschlecht und können diese auf humangeographische Fragen übertragen. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen vertieften Kenntnisse auf neue Sachverhalte, Regionen und globale Kontexte zu übertragen. ad b.: Die Studierenden können vertiefende Themen aus der Humangeographie umfassend und kritisch bearbeiten. Sie sind in der Lage, die dafür relevante Literatur zu recherchieren, zusammenzufassen und kritisch zu reflektieren. Sie können eine schriftliche Arbeit, die den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entspricht, erstellen und deren Inhalte fundiert mündlich präsentieren. Sie können zu unterschiedlichen Themen kritische Diskussionsbeiträge liefern.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

8.	Pflichtmodul: Vertiefende Physische Geographie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Vertiefende Themen der Physischen Geographie	2	3
b.	PS Physische Geographie	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien aus Teilgebieten und Querschnittsbereichen der physischen Geographie charakterisieren und verknüpfen. Sie sind in der Lage, die erworbenen vertieften Kenntnisse auf neue Sachverhalte, Regionen und globale Kontexte zu übertragen. ad b.: Die Studierenden können vertiefende Themen aus der Physischen Geographie umfassend und kritisch bearbeiten. Sie sind in der Lage, die dafür relevante Literatur zu recherchieren, zusammenzufassen und kritisch zu reflektieren. Sie können eine schriftliche Arbeit, die den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entspricht, erstellen und deren Inhalte fundiert mündlich präsentieren. Sie können zu unterschiedlichen Themen kritische Diskussionsbeiträge liefern.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

9.	Pflichtmodul: Regionalgeographie Österreichs und vertiefende Kartographie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Regionale Geographie Österreichs	2	3
b.	VU Übungen zur Kartographie	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können theoretische Zugänge und methodische Ansätze im Bereich der Regionalen Geographie wiedergeben und anwenden. Sie können konkrete Raumtypen in Österreich hinsichtlich geographischer Strukturen und der Prozesse des räumlichen Wandels in problemorientierter Form analysieren und klassifizieren. ad b.: Die Studierenden können thematisch-kartographische Ausdrucksformen wiedergeben und kritisch analysieren. Die Studierenden können topographische und thematische Karten analysieren, interpretieren und bewerten sowie herstellen. Sie können für konkrete Fragestellungen zutreffende Auswertungs- und Darstellungsmethoden auswählen, anwenden sowie die Ergebnisse korrekt interpretieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

10.	Pflichtmodul: Methoden der Geoinformatik 1	SSt	ECTS-AP
	VU Geographische Informationssysteme 1	4	7,5
	Summe	4	7,5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können zentrale Prinzipien und Funktionen Geographischer Informationssysteme (GIS) erklären und anwenden. Sie sind in der Lage, die für die Erfassung und Verwaltung von Geodaten notwendigen Konzepte theoretisch zu erläutern und praktisch anzuwenden. Sie können räumliche Analysen durchführen und die Ergebnisse visualisieren und kritisch bewerten. Darüber hinaus verfügen sie über Grundkenntnisse in der Modellierung und Strukturierung von Geodaten und können relevante Datenformate, Datenquellen und Standards erkennen und verarbeiten. Sie können interdisziplinäre Einsatzbereiche von GIS erkennen und deren Bedeutung für verschiedene Anwendungsfelder einschätzen.</p>			

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1
--	--

11.	Pflichtmodul: Spezielle Methoden der Human- und Physischen Geographie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Methoden zur Humangeographie	4	6
b.	VU Methoden zur Physischen Geographie	4	6
	Summe	8	12
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage theoretisch-methodische Zugänge zur Humangeographie kritisch zu diskutieren. Sie können humangeographische Methoden der Datenerfassung wiedergeben, kritisch beurteilen und in der Feldarbeit anwenden. Sie können unter Verwendung theoretisch-methodischer Zugänge komplexe Zusammenhänge erkennen, analysieren und bewerten. Sie können die eigenständig im Feld erhobenen Daten und die daraus abgeleiteten Ergebnisse darstellen, unter Verwendung relevanter Quellen interpretieren und mündlich und schriftlich überzeugend präsentieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage theoretisch-methodische Zugänge zur Physischen Geographie kritisch zu diskutieren. Sie können physiogeographische Methoden der Datenerfassung wiedergeben, kritisch beurteilen und in der Feldarbeit anwenden. Sie können unter Verwendung theoretisch-methodischer Zugänge komplexe Zusammenhänge erkennen, analysieren und bewerten. Sie können die eigenständig im Feld erhobenen Daten und die daraus abgeleiteten Ergebnisse darstellen, unter Verwendung relevanter Quellen interpretieren und mündlich und schriftlich überzeugend präsentieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

12.	Pflichtmodul: Regionalgeographie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Regionalgeographie	2	3,5
b.	EX Regionalgeographie 1	2	2,5
	Summe	4	6
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können räumliche Strukturen, Prozesse und Zusammenhänge erkennen und wiedergeben. Sie sind in der Lage, regionale Phänomene und Prozesse zu analysieren, zu bewerten und mit jenen in anderen Regionen zu verknüpfen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, regionale Phänomene und Prozesse zu analysieren, zu bewerten und mit jenen in anderen Regionen zu verknüpfen. Anhand regionaler Problemstellungen können sie mit Blick auf ein gesellschaftliches Engagement durch integratives Lernen eigenständig Lösungsansätze entwickeln.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

13.	Pflichtmodul: Methoden der Geoinformatik 2	SSt	ECTS-AP
	VU Geographische Informationssysteme 2	4	7,5
	Summe	4	7,5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können verschiedene Methoden der Datenerfassung (Fernerkundung, Laserscanning, Global Navigation Satellite Systems, partizipatives GIS etc.) wiedergeben und hinsichtlich ihrer jeweiligen Stärken und Schwächen bewerten. Sie können mithilfe</p>		

	verschiedener GIS-Softwareprodukte und mobiler GIS-Anwendungen unterschiedliche Geodaten modellieren, erfassen, strukturiert aufbereiten und verarbeiten. Sie können Daten im Hinblick auf ihre Qualität und ihren Einfluss auf Analysen und Ergebnisse bewerten und auch rechtliche Belange und KI-generierte Inhalte einbeziehen. Sie können die entsprechenden Daten in eigene GIS-Projekte integrieren, für räumliche Analysen nutzen, die Qualität der Ergebnisse kritisch bewerten, die Resultate korrekt interpretieren und auf unterschiedliche Arten visualisieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 10

14.	Pflichtmodul: Prozesse des räumlichen und zeitlichen Wandels in globalen, regionalen, und lokalen Kontexten	SSt	ECTS-AP
a.	VO Physischgeographische Aspekte des Globalen Wandels	2	3,5
b.	VO Humangeographische Aspekte des Globalen Wandels	2	3,5
c.	VO Raum und Zeit	2	3
	Summe	6	10
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können physischgeographische Aspekte der historischen, aktuellen und zukünftigen Prozesse des Globalen Wandels charakterisieren. Sie können die wichtigsten und dringendsten Zusammenhänge zwischen Gesellschaft, Technologie und Umwelt sowie ihre Auswirkungen einordnen und kritisch diskutieren sowie Lösungsstrategien und ihre Grenzen beispielhaft analysieren und bewerten. ad b.: Die Studierenden können humangeographische Aspekte der historischen, aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Prozesse des Globalen Wandels charakterisieren. Sie können die wichtigsten und dringendsten Zusammenhänge zwischen Gesellschaft, Technologie und Umwelt sowie ihre Auswirkungen einordnen und kritisch diskutieren sowie Lösungsstrategien und ihre Grenzen beispielhaft analysieren und bewerten. ad c.: Die Studierenden können Aspekte raum-zeitlicher Dimensionen der Geographie und der Geschichtswissenschaften sowie ausgewählter Nachbardisziplinen charakterisieren und bewerten. Ebenso sind Studierende in der Lage, sich mit geisteswissenschaftlichen Raumtheorien, der sich wandelnden individuellen wie gesellschaftlichen Vorstellung von Raum inklusive seiner zeitlichen Dimension und konkreten Beispielen von Raumkonstruktionen kritisch auseinanderzusetzen. In Bezug auf die zeitlichen Dimensionen können die Studierenden Anwendung und Genauigkeit verschiedener geochronologischer Methoden evaluieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

15.	Pflichtmodul: Aktuelle geographische Diskurse und Lösungsansätze	SSt	ECTS-AP
a.	AG Aktuelle Themen und Lösungsstrategien	2	6
b.	SE Besprechung neuerer Literatur zur Geographie	2	5
	Summe	4	11
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können unter Berücksichtigung der human- und/oder physischgeographischen Perspektiven auf die aktuellen gesellschaftsrelevanten Herausforderungen in Gruppenarbeit und unter Einsatz umfassender Recherchearbeit Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Prozesse detailliert beschreiben und kritisch beleuchten. Die Studierenden sind in der Lage, gemeinsam kreative sowie innovative, inter- und transdisziplinäre, wissenschaftlich fundierte Lösungsstrategien für ein gesellschaftliches</p>		

	<p>Engagement zu erarbeiten, zu diskutieren und zu bewerten. Sie können dabei insbesondere auch genderspezifische Aspekte adäquat berücksichtigen. Sie können außerdem die bearbeiteten raumbezogenen Themenschwerpunkte für die Wissenschaftskommunikation aufbereiten.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage komplexe Themen aus der Human-, Physischen und/oder Integrativen Geographie umfassend und kritisch zu bearbeiten. Sie können die dafür relevante, hochwertige Literatur recherchieren, zusammenfassen und kritisch reflektieren. Sie können eine umfassende schriftliche Arbeit, die den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entspricht, erstellen und deren Inhalte mündlich fundiert präsentieren. Sie können zu unterschiedlichen Themen fachlich begründete und kritische Diskussionsbeiträge liefern. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themen der Human- und/oder Physischen Geographie.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 7 und 8

16.	Pflichtmodul: Regionalgeographie, Angewandte Geographie und Raumplanung/Raumordnung	SSt	ECTS-AP
a.	EX Regionalgeographie 2	4	6
b.	VO Angewandte Geographie und Raumforschung	1	2
c.	VO Raumplanung und Raumordnung	2	3
	Summe	7	11
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können Raumstrukturen, raumprägende Prozesse und Wirkungsgefüge im Gesellschaft-Technologie-Umwelt-System ausgewählter Regionen erkennen und charakterisieren. Sie sind in der Lage, komplexe regionale Phänomene und Prozesse zu analysieren, zu bewerten und mit jenen in anderen Regionen zu verknüpfen. Anhand regionaler Problemstellungen können sie mit Blick auf ein gesellschaftliches Engagement durch integratives Lernen Lösungen vorschlagen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können geographische Erkenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf Anwendungsfelder der Geographie verstehen. Sie sind in der Lage, die gesellschaftliche Relevanz von Forschungsergebnissen zu diskutieren und zu vermitteln. Sie können die Rolle der angewandten Forschung im Speziellen im Themenbereich Raumforschung (Stadtentwicklung, Regionalentwicklung, Regionalplanung) einordnen und können unterschiedliche Formen von Wissen in Forschungsprozessen bewerten.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können Perspektiven, Methoden, Instrumente und Nutzen der räumlichen Steuerung von gesellschaftlich relevanten Herausforderungen mit Raumbezug charakterisieren. Sie sind insbesondere in der Lage die Funktionsweise der Raumordnung, Raumplanung sowie Stadtplanung in Österreich zu erläutern und deren Bedeutung für räumliche Entwicklungsprozesse zu reflektieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

17.	Pflichtmodul: Seminar mit Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Präsentation und Diskussion der im Rahmen dieser Lehrveranstaltung zu verfassenden Bachelorarbeit	1	2,5 + 12,5
	Summe	1	15
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden können unter Berücksichtigung des entsprechenden Kontextes eine fachliche Problemstellung der Geographie (Physische Geographie, Humangeographie oder Integrative</p>		

<p>Geographie) schriftlich formulieren. Sie sind in der Lage, verschiedene Herangehensweisen an die Lösung der Problemstellung zu identifizieren, relevante Literatur zu verarbeiten, passende Erhebungs- und/oder Analysemethoden anzuwenden. Die Studierenden können die angewandten Methoden und erarbeiteten Ergebnisse darstellen, die ein umfassendes Verständnis der Problemstellung erkennen lassen und von einem professionellen Zugang zum Fach sowie von einer guten wissenschaftlichen Praxis zeugen und an neueste Erkenntnisse im Studienfach anknüpfen. Sie sind dabei in der Lage, die logischen, kulturellen und ethischen Dimensionen der Problemstellung zu berücksichtigen. Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Bachelorarbeit im Rahmen einer mündlichen Präsentation überzeugend und verständlich darlegen und im Rahmen einer Diskussion verteidigen.</p>
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1, 7 und 8</p>

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen I	SSt	ECTS-AP
	<p>Es können nach Maßgabe freier Plätze Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Ausmaß von 10 ECTS-AP absolviert werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren. Die Semesterstunden können variieren.</p>		10
	Summe		10
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Die im jeweiligen Curriculum festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>		

2.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen II	SSt	ECTS-AP
	<p>Es können nach Maßgabe freier Plätze Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Ausmaß von 10 ECTS-AP absolviert werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren. Die Semesterstunden können variieren.</p>		10
	Summe		10
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Die im jeweiligen Curriculum festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>		

3.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen III	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Ausmaß von 5 ECTS-AP absolviert werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren. Die Semesterstunden können variieren.		5
	Summe		5
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die im jeweiligen Curriculum festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

4.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen IV	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Ausmaß von 5 ECTS-AP absolviert werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren. Die Semesterstunden können variieren.		5
	Summe		5
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die im jeweiligen Curriculum festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

5.	Wahlmodul: Praxis I	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichtes, bei Einrichtungen, in denen Expertinnen und Experten in raumrelevanten Themenbereichen tätig sind, absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.	-	5
	Summe		5

	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP

6.	Wahlmodul: Praxis II	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichtes, bei Einrichtungen, in denen Expertinnen und Experten in raumrelevanten Themenbereichen tätig sind, absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.	-	5
	Summe		5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

- (3) Wahlpakete: Anstelle der Wahlmodule 1 – 6 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Es ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 12,5 ECTS-AP im Rahmen des Pflichtmoduls 18 aus den Bereichen der Humangeographie, Physischen Geographie oder Integrativen Geographie abzufassen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist in der von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme der Wahlmodule „Praxis I“ und „Praxis II“, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen

- Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
 - (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
 - (4) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule „Praxis I“ und „Praxis II“ erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter auf Basis eines von der oder dem Studierenden abzufassenden Berichts und der Bescheinigung der Einrichtung über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit. Die positive Beurteilung des Moduls hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
 - (5) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung dieses Curriculums.

§ 12 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geographie wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“, verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem 1. Oktober 2026 das Studium beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Geographie, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Juni 2015, 60. Stück, Nr. 457, vor dem 1. Oktober 2026 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Bachelorstudium nicht fristgerecht abgeschlossen, werden die Studierenden dem neuen Curriculum für das Bachelorstudium Geographie unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum für das Bachelorstudium Geographie zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:
Priv.-Doz. Mag. Dr. Gertraud Meißl

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
